

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 067 500 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
10.01.2001 Patentblatt 2001/02

(51) Int. Cl.⁷: **G09F 3/10**, G09F 3/02

(21) Anmeldenummer: **00112980.8**

(22) Anmeldetag: **21.06.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **03.07.1999 DE 19930833**

(71) Anmelder:
**Adolf Würth GmbH & Co. KG
74653 Künzelsau (DE)**

(72) Erfinder: **Zürn, Peter
74214 Westernhausen (DE)**

(74) Vertreter:
**Patentanwälte
Ruff, Beier und Partner
Willy-Brandt-Strasse 28
70173 Stuttgart (DE)**

(54) **Etikett und Verwendung des Etiketts**

(57) Ein zweiteiliges Etikett wird vorgeschlagen, dessen beide Teile gleiche Informationen enthalten. Das Etikett wird zusammenhängend auf eine Verpackungseinheit aufgeklebt. Sobald die Verpackungseinheit in ein Regalsystem eingesetzt ist, wird ein Teil des Etiketts abgelöst und auf das Regal geklebt. Dadurch kann eine Zuordnung zwischen dem Inhalt der Verpackungseinheit und dem Platz in dem Regal definiert werden.

EP 1 067 500 A2

Beschreibung

[0001] Es ist bekannt, zur Kennzeichnung von zusammengehörenden Gegenständen Klebeetiketten zu verwenden, die eine übereinstimmende Nummer aufweisen, die eindeutig sein muss. Hierbei geht es um Gegenstände, die räumlich getrennt werden.

[0002] Bei der Unterbringung von Schachteln in Regalsystemen und jeglicher Art von Lagerstätten ist es bekannt, die Schachteln so anzuordnen, dass ein an ihrer Vorderseite vorhandenes Etikett sichtbar ist. Um nun einen bestimmten Lagerplatz in dem Regalsystem oder der Lagerstätte für ein bestimmtes Produkt zu reservieren, ist es möglich, an diesem Lagerplatz eine Markierung anzubringen.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Möglichkeit zu schaffen, eine Zuordnung zwischen einer Verpackungseinheit und einem Lagerplatz durchzuführen, in dem diese Verpackungseinheit angeordnet ist.

[0004] Zur Lösung dieser Aufgabe schlägt die Erfindung ein Etikett mit den Merkmalen des Anspruchs 1 sowie seine im Anspruch 8 beschriebene Verwendung vor. Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche, deren Wortlaut ebenso wie der Wortlaut der Zusammenfassung durch Bezugnahme zum Inhalt der Beschreibung gemacht wird.

[0005] Das Etikett wird mit Hilfe des Haftmittels an der Verpackungseinheit befestigt. Die Anzeigefläche kann beispielsweise eine Darstellung oder Beschreibung des Inhalts der Verpackungseinheit enthalten. Gleichzeitig ist an dem Etikett noch ein Teiletikett angebracht, das ebenfalls eine Anzeigefläche aufweist. Dieses Teiletikett ist so gestaltet, dass es sich leicht von dem Etikett lösen bzw. abnehmen lässt. Dieses Abnehmen oder Lösen soll auch dann leicht möglich sein, wenn das Etikett schon an der Verpackungseinheit angebracht ist.

[0006] Beispielsweise kann das Teiletikett an dem Träger angebracht sein, von dem es dann beispielsweise durch ein Abziehen gelöst werden kann. Das Abziehen kann durch entsprechende Auswahl des Materials oder eine entsprechende Bearbeitung der Oberfläche ermöglicht werden.

[0007] Beispielsweise ist das Teiletikett so ausgebildet, dass es die gleiche Größe aufweist wie das Etikett. In diesem Fall kann vorgesehen sein, dass die Anzeigefläche des Etiketts erst nach dem Abnehmen des Teiletiketts sichtbar wird.

[0008] Es ist ebenfalls denkbar, dass das Teiletikett teilweise durchsichtig oder durchscheinend ist, so dass die Anzeigefläche des Etiketts durch das Teiletikett hindurch sichtbar ist.

[0009] In Weiterbildung der Erfindung kann ebenfalls vorgesehen sein, dass das Teiletikett kleiner als das Etikett ist, wobei die Anzeigefläche des Etiketts auch vor dem Abnehmen des Teiletiketts sichtbar ist.

[0010] In Weiterbildung der Erfindung wird vorge-

schlagen, dass das Etikett und das Teiletikett auf ihrer Anzeigefläche im Wesentlichen die gleiche Information enthalten, also beispielsweise eine Aussage über den Inhalt der Verpackungseinheit. Dabei kann vorgesehen sein, dass die gleiche Aussage in unterschiedlicher Art dargeboten wird, beispielsweise auf dem Teiletikett in einer maschinenlesbaren Darstellung.

[0011] Erfindungsgemäß ist das Haftmittel auf das Material abgestimmt, auf dem das Etikett bzw. das Teiletikett aufgebracht werden soll. Beispielsweise kann das Haftmittel eine Kleberschicht sein.

[0012] Das von der Erfindung vorgeschlagene Etikett wird verwendet, um einer Verpackungseinheit mit einem bestimmten Inhalt einen Lagerplatz in einem Lagersystem und jeglicher anderer Art von Lagerstätten zuzuordnen, beispielsweise einem Regal.

[0013] Dies kann so geschehen, dass das Etikett mit dem noch daran befindlichen Teiletikett an der Verpackungseinheit angebracht wird. Dies geschieht beispielsweise an der Stelle, wo die Verpackungseinheit befüllt wird. Anschließend wird die gefüllte Verpackungseinheit zu dem Lager transportiert. Wenn die Verpackungseinheit dann an einen bestimmten Lagerplatz gebracht und dort untergebracht wird, wird das Teiletikett abgelöst und beispielsweise am Regalboden, einer seitlichen Kante oder dergleichen in unmittelbarer örtlicher Nähe des Lagerplatzes befestigt. Man kann daher sehr leicht überprüfen, ob eine Verpackungseinheit an ihrer richtigen Stelle steht.

[0014] Die Verwendung des Etiketts ist insbesondere bei solchen Verpackungseinheiten sinnvoll, die im Regal stehen bleiben und aus denen die Gegenstände einzeln herausgenommen werden. Auch dient das Etikett zur Markierung von Lagerplätzen, wo Gegenstände einzeln herausgenommen und wieder zurückgelegt werden.

[0015] Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorzüge der Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sowie anhand der Zeichnung. Hierbei zeigen:

Fig. 1 schematisch ein Etikett nach der Erfindung;

Fig. 2 schematisch die Art, wie das Etikett nach der Erfindung verwendet wird.

[0016] Figur 1 zeigt vereinfacht eine perspektivische schematische Darstellung eines Etiketts nach der Erfindung. Das Etikett enthält einen Träger 1, der beispielsweise als Trägerfolie 2 ausgebildet ist und selbstklebend auf seiner einen Seite ist. Die in Figur 1 nicht zu sehende Rückseite 3 enthält also ein Haftmittel in Form einer Schicht Kleber.

[0017] Auf der Vorderseite ist an dem Träger 1 eine Schicht 4 befestigt. Auf der sichtbaren Vorderseite 5 der Schicht 4 kann eine Anzeige aufgebracht sein, beispielsweise eine Beschreibung oder Abbildung von bestimmten Gegenständen.

[0018] Auf der Vorderseite der Trägerfolie 2 ist neben der die Anzeigefläche 5 aufweisenden Schicht 4 eine zweite Schicht 6 angebracht, die sich von der Trägerfolie 2 lösen lässt. Dies ist links in Figur 1 angedeutet. Auf der Rückseite der Schicht 6, das heißt derjenigen Seite, mit der die Schicht 6 an der Trägerfolie 2 anhaftet, ist ebenfalls eine Kleberschicht angebracht. Die Schicht 6 bildet das Teiletikett 7, während die Gesamtdarstellung das Etikett zeigt. Die in Figur 1 sichtbare Vorderseite 8 des Teiletiketts 7 bildet ebenfalls eine Anzeigefläche. Auf beiden Anzeigeflächen sind üblicherweise Informationen dargestellt, die im Wesentlichen den gleichen Inhalt haben.

[0019] Figur 2 zeigt die Art der Verwendung des in Figur 1 erläuterten Etiketts. Eine Verpackungseinheit in Form einer üblichen Faltschachtel 9 enthält beispielsweise Schrauben einer bestimmten Größe. Auf die Vorderseite 10 der Faltschachtel 9, bei der es sich um eine aufklappbare Vorderseite 10 handeln kann, wird nun ein Etikett 11 aufgeklebt, das auf der Anzeigefläche 5 eine Beschreibung und Abbildung der Schrauben enthält. Auf der Anzeigefläche 8 ist weitestgehend die gleiche Information enthalten wie auf der Anzeigefläche 5, beispielsweise zusätzlich oder ausschließlich in einer maschinenlesbaren Form, wie dies durch die Striche angedeutet ist.

[0020] Die mit dem Etikett versehene Schachtel 9 wird nun zu dem Lager befördert, siehe links oben in Figur 2. Nun wird ein Lagerplatz in dem Regal 12 herausgesucht, in dem die in der Schachtel 9 enthaltenen Gegenstände zum Verkauf oder zur Entnahme untergebracht werden sollen. Das Teiletikett 7 wird von dem Etikett abgezogen und auf die Stirnkante 13 des Regalbodens 14 an genau der Stelle geklebt, wo die Schachtel 9 steht. Es ist auf den ersten Blick möglich, festzustellen, ob eine Verpackungseinheit mit einem bestimmten Inhalt an der richtigen Stelle des Regalsystems steht.

[0021] Die Verwendung des Etiketts 5 kann auf folgende Weise weiter ausgebaut werden. Wenn die Schachtel 9 leer ist, so kann sie entnommen und zur Wiederverwertung gebracht werden. Mit Hilfe eines automatischen Lesegerätes, das die Information auf dem verbleibenden Teiletikett 7 lesen kann, kann festgestellt werden, welche Gegenstände in den Regalen fehlen. Diese Gegenstände können nun nachbestellt werden. Gelangt nun eine neue Schachtel 9 bzw. ein Gegenstand mit einem Etikett an, so kann aufgrund des Vergleichs festgestellt werden, an welcher Stelle diese Schachtel bzw. den Gegenstand untergebracht werden soll.

[0022] Ist es noch erforderlich, die Schachteln bzw. Gegenstände an anderen Lagerplätzen unterzubringen, so kann ein dort vorhandenes Teiletikett problemlos mit einem neuen Teiletikett überklebt werden oder die Markierung weiterer neuer Lagerplätze problemlos erweitert bzw. ausgebaut werden.

[0023] Die Schicht 4, die die Anzeigefläche 5 auf-

weist, kann so ausgebildet sein, dass sie sich von dem Träger 1 nicht lösen lässt.

[0024] Es ist jedoch ebenfalls möglich, dass auch die Schicht 4 sich von dem Träger 1 lösen lässt. Dies bedeutet eine erleichterte Herstellung des Etiketts.

[0025] Selbstverständlich kann vorgesehen sein, dass die Etiketten einschließlich ihres Trägers 1 nochmals auf einem Abziehband angeordnet sind.

10 Patentansprüche

1. Etikett zur Kennzeichnung von Verpackungseinheiten, mit

1.1 einem Träger (1), der

1.1.1 auf seiner Rückseite (3) ein Haftmittel und

1.1.2 auf seiner Vorderseite eine Anzeigefläche (5) aufweist, sowie mit

1.2 einem Teiletikett (7), das

1.2.1 an dem Etikett lösbar angebracht ist,

1.2.2 an seiner Rückseite ein Haftmittel und

1.2.3 an seiner Vorderseite eine Anzeigefläche (8) aufweist.

2. Etikett nach Anspruch 1, bei dem das Teiletikett (7) an dem Träger (1) angebracht und durch Abziehen lösbar ist.

3. Etikett nach Anspruch 1 oder 2, bei dem das Teiletikett (7) die gleiche Größe aufweist wie das Etikett.

4. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem die Anzeigefläche (5) des Etiketts erst nach dem Abnehmen des Teiletiketts (7) sichtbar wird.

5. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem das Teiletikett (7) kleiner als das Etikett ist und die Anzeigefläche (5) des Etiketts auch vor dem Abnehmen des Teiletiketts (7) sichtbar ist.

6. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem beide Anzeigeflächen (5, 8) im Wesentlichen den gleichen Inhalt aufweisen.

7. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem das Haftmittel eine Kleberschicht ist.

8. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei der die Anzeigefläche (5) sich nicht von dem Träger (1) lösen lässt.

9. Etikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche

1 bis 7, bei dem die Anzeige­fläche (5) sich von dein Träger (1) lösen lässt.

10. Verwendung eines Etiketts nach einem der vorhergehenden Ansprüche zur Zuordnung von Verpackungseinheiten bzw. Gegenständen und Lagerplätzen in einem Lager. 5
11. Verwendung nach Anspruch 10, bei der das Etikett mit dem daran angebrachten Teiletikett (7) an der Verpackungseinheit angebracht und beim Anordnen der Verpackungseinheit in einem freien Lagerplatz das Teiletikett (7) abgenommen und an dem Lagerplatz angebracht wird. 10
12. Verwendung nach Anspruch 10 oder 11 für Verpackungseinheiten (9), aus denen Gegenstände entnommen werden, während die Verpackungseinheiten (9) im dem Lagerplatz bleiben. 15

20

25

30

35

40

45

50

55

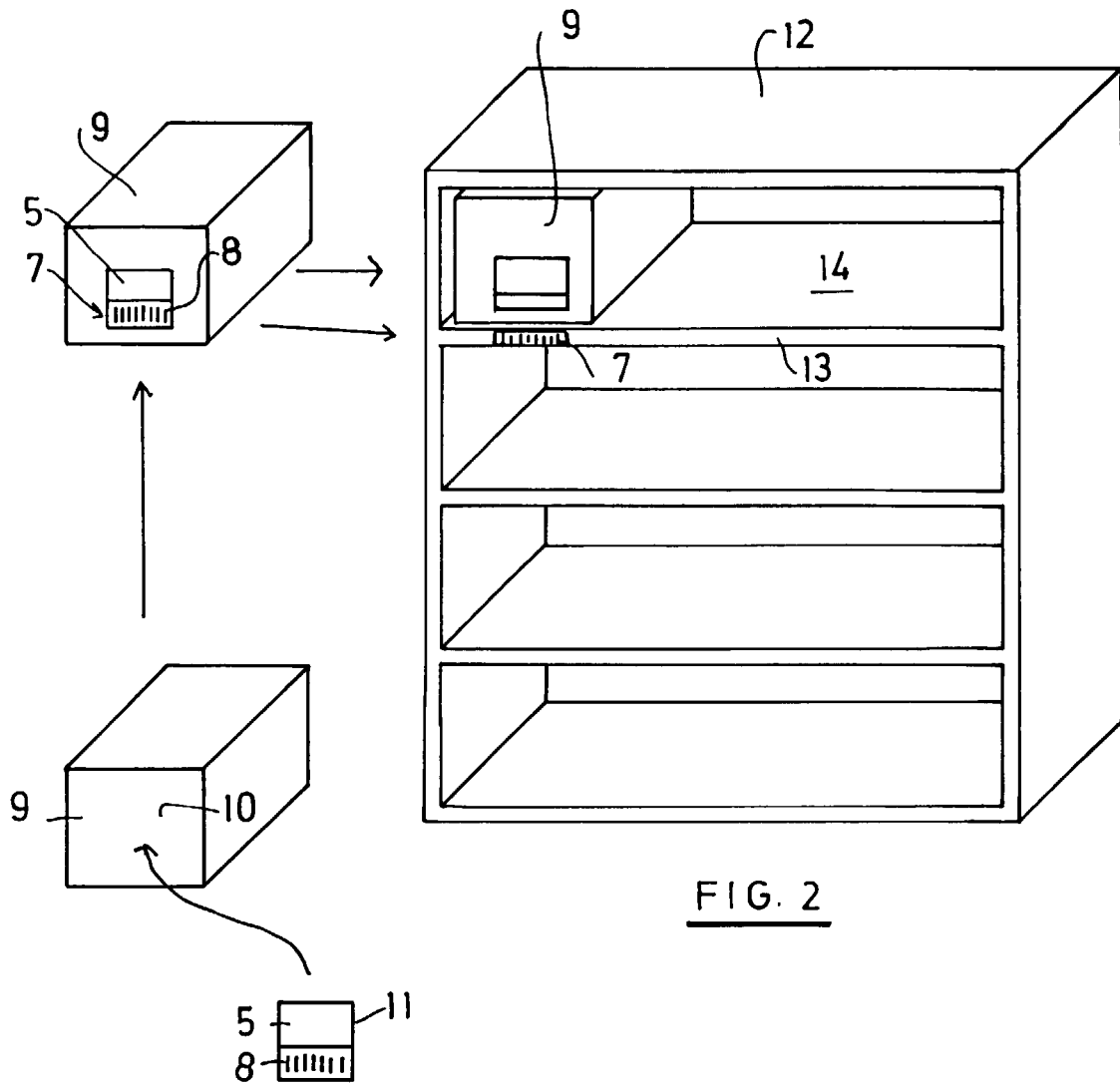


FIG. 2

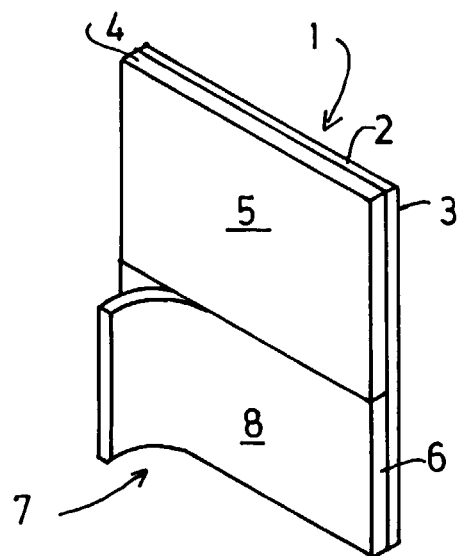


FIG. 1